

Newsletter vom 29.04.2020

An(ge)dacht zur Wochenmitte: Neuer Gemeindebrief / Beratungen zum Gottesdienst / Befreiung Hauptlager Dachau / Gedanken zu Lk 23,40-43.

Liebe Freunde und Glieder unserer Gemeinden in Bückeberg und Stadthagen!

In vielerlei Hinsicht gilt, Lockerungen hin oder her, weiterhin Ausnahmezustand. Auch manche Postzustellung ist dadurch verzögert. Umso erfreuter war ich gerade, als es an der Tür klingelte und der Paketbote **die neuen Gemeindebriefe** pünktlich und frisch aus der Druckerei lieferte. Morgen werden diese frankiert und Ihnen dann in den kommenden Tagen zugestellt! Der Gemeindebrief ist jetzt aber auch schon als PDF-Datei auf unserer Website zu finden. An dieser Stelle möchte ich noch einmal herzlich den ehrenamtlichen Mitarbeitern des Redaktionskreises danken, die in der Erstellung große Flexibilität und Umsicht haben walten lassen: Annette Faudt, Helga Schrader und Dirk Stanke. Das erste Mal wurde einer unserer Gemeindebriefe vollständig im „Homeoffice“, also von daheim erstellt!

Wie Sie sehen werden, stehen sämtliche Termine von Gottesdiensten weiterhin unter Vorbehalt – und vieles entfällt, auf das wir uns gefreut hatten. Morgen werden mit Bund und Ländern weitere **Beratungen zur „Freigabe“ des öffentlichen Gottesdienstes** stattfinden. Die EKD hat dazu ein Grundlagenpapier vorgelegt, das auch als Gesprächsgrundlage morgen dienen wird und welches ich Ihnen anbei beigefügt habe. Die Beschränkungen werden gravierend und tiefgreifend sein. Mir wirft das immer wieder aufs Neue die Frage auf: wäre das gottesdienstliche Feier oder – entschuldigen Sie mir dies – gottesdienstlicher Krampf? Schauen Sie sich die Vorlage einmal an oder warten Sie auf die Ergebnisse der morgigen Verhandlungen – und teilen Sie mir dazu Ihre Meinung mit! So oder so bin ich auf ihre Meinung nicht nur gespannt, sondern für die besonnene und möglichst umsichtige Entscheidungsfindung zum weiteren Kurs unserer Gemeinden auch angewiesen. Mehr Gewissheit gibt es dann kommende Woche. Am 3. Mai findet jedoch definitiv noch kein konventioneller Gottesdienst statt.

Über alle gegenwärtigen Einschränkungen und Leiden hinaus möchte ich heute auf ein besonderes Gedenken aufmerksam machen: Auf den Tag genau **vor 75 Jahren wurde das Hauptlager des KZ Dachau von US-Soldaten befreit**. Das immense Leid, das sich diesen Soldaten offenbarte und von tausenden Mitmenschen dort erlitten wurde, ist und bleibt bei allen historischen wie höchst unhistorischen Parallelen und Relativierungen unerreichbar. Und wir können immer wieder nur daran arbeiten, dass es in seiner Einmaligkeit verbleibt – und dafür beten. Genauso wie für die Menschen, die dort ihr Leben ließen – oder die dort schwere Schuld auf sich geladen haben. Schuld, die für keinen Menschen vorstellbar, geschweige denn tragbar ist.

Der reformierte Theologe des 20. Jahrhunderts, Karl Barth, hatte einmal sinngemäß gesagt, dass man auch für Adolf Hitler und dessen Vergebung beten müsse. Eine Aussage, für die er wenig Gegenliebe erhalten hat, aber umso mehr Kritik. Im Nachklang zu unserer gestrigen **WhatsApp-Andacht** kamen mir diese Worte in den Sinn – und wurden durch Gedenken an die Befreiung des KZ Dachau wieder wachgerufen. Gestern sprachen wir nämlich über eine meiner persönlichen Lieblingsstellen der Bibel. Als Jesus zusammen mit zwei Verbrechern gekreuzigt wird, entspannt sich folgender Dialog zwischen den dreien (**Lukas 23,40-43**):

*Einer aber von den Verbrechern, die am Kreuz hingen, verhöhnte ihn und sagte: Bist du nicht der Gesalbte? Rette dich und uns! Da fuhr ihn der andere an und hielt ihm entgegen: Fürchtest du Gott nicht einmal jetzt, da du vom gleichen Urteil betroffen bist? Wir allerdings sind es zu Recht, denn wir empfangen, was unsere Taten verdienen; dieser aber hat nichts Unrechtes getan. **Und er sagte: Jesus,***

denk an mich, wenn du in dein Reich kommst. Und er sagte zu ihm: Amen, ich sage dir: Heute noch wirst du mit mir im Paradies sein.

Gerade in Coronazeiten finden viele von uns auch wieder Zeit, in sich selbst zu blicken. Manchmal tun sich dabei auch alte Wunden auf, Schuld, die man auf sich selbst geladen hat, oder Dinge, Worte und Taten, die andere einen schuldig geblieben sind. Manchmal sind die Wunden tief und nie richtig verheilt. Manchmal können solche Wunden, egal ob in unserer „kleinen, privaten“ Welt oder in der großen Weltgeschichte, wohl nie richtig verheilen. Wir können uns immer wieder um Vergebung bemühen, vieles vielleicht sogar mit der Zeit verzeihen, aber nie ganz vergessen. Die hier geschilderte Situation der Kreuzigung umfängt all dies und gibt eine neue Perspektive: Schuld wird nicht vergessen, sondern vom Schuldtragenden anerkannt, gestanden – und Jesus überantwortet. Der Verbrecher wird sterben, wie Jesus es tat. Und doch steht da der Zuspruch der Vergebung, als er sich ganz Jesus und dessen Hoffnung anvertraut: *Heute noch wirst du mit mir im Paradies sein*. Nicht im Himmel, sondern dem Paradies. Dem Ort, wo alles begann. Da wo Adam und Eva noch eine „weiße (bzw. gar keine!) Weste“ hatten und mit Gott selbst durch den Garten wandelten. Christi Worte führen uns – aber auch unsere Schuldiger! – zurück an diesen ideellen Ort der Gemeinschaft zwischen Menschen – und der Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch! Wie sehr wir uns danach nicht nur für unser Leben und nahes oder fernes Sterben sehnen, spüren wir doch alle gerade in dieser Zeit der Ferne und Unabgeschlossenheit.

Heute noch wirst du mit mir im Paradies sein. Diese Worte können uns daher nicht nur im Angesicht von Trauer und Tod immer wieder Trost spenden – sondern derzeit für jeden Tag Zuversicht und Gottes Nähe zusprechen. Heute, nicht irgendwann.

Gehen Sie in diesem Sinne gesegnet und behütet in diesen Abend!

Ihr Pastor Marc Bergermann

Der Schutz des Nächsten ist eine dem Glauben an den dreieinigen Gott innewohnende Forderung; insofern werden im Folgenden Selbstverpflichtungen der evangelischen Kirchen formuliert, die nicht allein den virologischen Einsichten Folge leisten, sondern auch den eigenen ethischen Einsichten zum Schutz der Nächsten. Die akkurate Beachtung der folgenden Regelungen entspricht daher der Eigenverantwortung aller Akteure und wird in den jeweiligen Landeskirchen bzw. Regionen unter den dort obwaltenden Näherbestimmungen umgesetzt. Zugleich werden diese Selbstverpflichtungen der evangelischen Kirchen im Blick auf eventuell weitere Lockerungen und/oder Festlegungen der Bundesregierung **regelmäßig überprüft** und entsprechend angepasst.

1. **Die öffentlichen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen** werden in Kirchen oder open air gefeiert, - und nur ausnahmsweise und unter Voraussetzung ihrer Eignung in sonstigen Gottesdiensträumen.

Öffentliche Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen können nur **unter Berücksichtigung strenger Hygieneauflagen** (Desinfektionsmittel bereitstellen; Waschbecken – wo möglich - zugänglich machen; Türgriffe/Handläufe desinfizieren) gefeiert werden; insbesondere ist darauf zu achten, dass

- der Sitz- bzw. Stehabstand zwischen den Personen entsprechend eineinhalb bis zwei Meter in jede Richtung beträgt, sodass eine Höchstzahl von Teilnehmenden je nach Kirchengröße festgelegt wird,
 - die einzunehmenden Plätze markiert werden, wobei Hausstandsgemeinschaften nicht getrennt werden,
 - die Emporen für die Gottesdienstgemeinde nicht genutzt werden,
 - das Betreten und Verlassen der Kirche geordnet organisiert werden
 - eventuelle Infektionsketten nachvollzogen werden können,
 - liturgische Berührungen (Begrüßung/Friedensgruß) vermieden werden,
 - der Ablauf des Gottesdienstes auf Extrazetteln oder mittels Beamer bekannt gemacht werden,
 - dringend empfohlen wird, Mund-Nasen-Schutz während des Gottesdienstes zu tragen,
 - Kollekten nur am Ausgang eingelegt werden.
2. Um eventuelles **Gedränge vor der Kirche** zu vermeiden, sollten im Bedarfsfall in den Kirchen Zugangsbeschränkungen definiert werden. Beim Einlass und Ausgang ist das Abstandhalten durch organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten. Bei großer Nachfrage sind **mehrere Gottesdienste** sinnvoll; **Kindergottesdienste** sollten an die Öffnungen von Kitas/Grundschulen/Spielplätzen gebunden sein und nur im kleinen Kreis gefeiert werden.

3. **Gemeinsames Singen** birgt besonders hohe Infektionsrisiken, deshalb sollte darauf wie auch auf Blasinstrumente bis auf Weiteres verzichtet werden.
4. **Abendmahlsfeiern** erfordern besondere hygienische Achtsamkeit; deswegen zuerst die Erinnerung, dass ein Wortgottesdienst keine Minderform von Gottesdienst ist, sondern die vollständige Gegenwart Jesu Christi eröffnet. Wenn Abendmahl dennoch gefeiert werden soll, sollte die Kelchkommunion unterbleiben bzw. nur mit Einzelkelchen erfolgen.
5. Für **Trauer-gottesdienste** gelten die gleichen hygienischen Sicherheitsbestimmungen in Kirchen wie für die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Beerdigungen am Grab sollten im Einklang mit den regional geltenden Regeln gestaltet werden.
6. Für **Taufen und Trauungen** gelten die gleichen Auflagen wie für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Häufiger als bisher sollten Taufen auch außerhalb des Hauptgottesdienstes gefeiert werden.
7. Von **Konfirmationen, Ordinationen** und anderen, begegnungsintensiven Feierformen sollte vorerst abgesehen werden, um erst Erfahrungen mit den hier beschriebenen Gottesdienstformaten zu sammeln. Sollten sie dennoch stattfinden, gelten die Anforderungen an Abstandswahrung und Hygienemaßnahmen in einem noch höheren Maße.
8. Von der Möglichkeit, **Sonn- und Feiertagsgottesdienste im Freien** (z.B. Himmelfahrt; Pfingsten) zu feiern, kann unter Berücksichtigung der allgemeinen Abstands- und Hygienebestimmungen und unter Beachtung der regionalen Versammlungsbeschränkungen Gebrauch gemacht werden. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sollte selbstverständlich sein.
9. Die Gemeinden werden ermutigt, die gegenwärtig genutzten Wege einer **medialen Teilnahme an Gottesdiensten** (z.B. durch Streamingangebote) aufrecht zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln.